



Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ehe für alle

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

den im Bundesrat eingebrachten „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ (BR-Drs. 273/15) zu unterstützen.

Begründung

Irland hat entschieden: Mit einer großen Mehrheit sagen die Iren „Ja“ zur Ehe von gleichgeschlechtlichen Paaren. In Deutschland sieht das nicht anders aus, wenn man die Meinungsumfragen anschaut. Trotzdem kann sich die Mehrheit politisch im Bundestag nicht durchsetzen.

Nun hat die Bundesregierung den „Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des Rechts der Lebenspartner“ beschlossen, der in 23 Gesetzen und Verordnungen die eingetragenen Lebenspartnerschaften von Homosexuellen stärker an die Ehe angleichen will. Das ist ungenügend und zeigt, dass das Nachbessern rund um das Lebenspartnerschaftsgesetz einfach kein Ende finden wird, wenn wir nicht den Schritt wagen, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen.

In einer Entschließung „Ehe für alle“ forderte der Bundesrat am 12. Juni 2015 die Bundesregierung auf, die weiterhin bestehende Benachteiligung gleichgeschlechtlicher Paare zu beenden und eine vollständige Gleichbehandlung der Ehe im gesamten Bundesrecht herzustellen. Dies umfasst die Öffnung der Ehe und die Schaffung eines vollen gemeinschaftlichen Adoptionsrechts für gleichgeschlechtliche Paare. Die

Die Drucksache 6/4133 wird hiermit für nichtig erklärt.

(Ausgegeben am 24.06.2015)

Entschließung wurde der Bundesregierung übermittelt, die sich nun mit den Länderforderungen befassen und eine Stellungnahme erarbeiten wird.

In der Sitzung am 12. Juni 2015 diskutierten die Mitglieder des Bundesrates auch über einen von mehreren Ländern vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“, der in der Länderkammer in die Ausschüsse überwiesen wurde. Zur Begründung führen die antragstellenden Länder aus, dass das Verbot der gleichgeschlechtlichen Ehe eine konkrete und symbolische Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität darstellt. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels gebe es keine haltbaren Gründe mehr, homo- und heterosexuelle Paare rechtlich unterschiedlich zu behandeln.

Das Ansinnen des Antrags „Ehe für alle“ wie auch der o. g. Gesetzentwurf wird im Bundesrat durch eine große Zahl von Ländern bereits unterstützt. Auch Sachsen-Anhalt sollte den „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ unterstützen.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende